

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB/ ALB)

1. Leistungen

1.1. Der Möbelspediteur erbringt seine Verpflichtung mit der größten Sorgfalt und unter Wahrung des Interesses des Absenders gegen Zahlung des vereinbarten Entgelts.

1.2. Entstehen im Rahmen der vertraglichen Leistung unvorhersehbare Aufwendungen, sind diese durch den Auftraggeber zu ersetzen, sofern sie der Möbelspediteur den Umständen nach für erforderlich halten durfte.

1.3. Erweitert der Absender nach Vertragsschluss den Leistungsumfang, sind die hierdurch entstandenen Mehrkosten in angemessener Höhe zu vergüten.

1.4. Das Personal des Unternehmens „Ostholstein Umzüge und Transport“ ist (sofern nichts anderes vereinbart und schriftlich festgehalten ist) nicht zur Vornahme von Elektro, Gas, Dübel und sonstigen Installationsarbeiten verpflichtet.

1.5. Das Unternehmen kann bei besonderen Erschwernissen wie Schmutz, Erschütterung, Hitze, Gefahren usw. einen Zuschlag in Höhe von 50% des Stundenlohns für jeden Mitarbeiter in Rechnung stellen.

2. Beauftragung Dritter

2.1. Das Unternehmen kann einen weiteren Frachtführer für die Durchführung des Umzugs beauftragen.

3. Haftungsbedingungen

3.1. Die Haftung des Unternehmens „Ostholstein Umzüge und Transport“ ist auf einen Betrag von 620€ je Kubikmeter Laderaum, der zur Erfüllung des Auftrages benötigt wird, beschränkt.

3.2. Der Auftraggeber hat die Möglichkeit eine höhere oder eine Neuwertversicherung zu vereinbaren. Die Versicherungsprämien die hierdurch entstehen trägt der Auftraggeber.

3.3. Das Unternehmen haftet für den Schaden, der durch Verlust oder Beschädigung des Umzugsgutes in der Zeit von der Übernahme bis zur Ablieferung entsteht.

3.4. Keine Haftung besteht, wenn der Verlust oder die Beschädigung auf folgende Gefahren zurück zu führen ist:

- Nicht fachgerechte Verpackung oder Kennzeichnung durch den Auftraggeber
- Behandeln, Verladen oder Entladen des Gutes durch den Auftraggeber
- Beförderung von nicht vom Frachtführer verpacktem Gut in Behältern;
- Verladen oder Entladen von Gut, dessen Größe und Gewicht den Raumverhältnissen an der Ladestelle oder Entladestelle nicht entspricht, sofern der Frachtführer den Auftraggeber auf die Gefahr einer Beschädigung vorher hingewiesen und dieser auf der Durchführung der Leistung bestanden hat.
- Beförderung lebender Tiere oder Pflanzen
- Natürliche oder mangelhafte Beschaffenheit des Gutes, der zufolge es besonders leicht zu Schäden, insbesondere durch Bruch, Funktionsstörungen, Rost, innerer Verderb oder Auslaufen, erleidet.
- Der Möbelspediteur ist von der Haftung befreit soweit der Verlust, die Beschädigung oder die Überschreitung der Lieferfrist auf Umständen beruht, die der Möbelspediteur auch bei größter Sorgfalt nicht vermeiden und deren Folgen er nicht abwenden konnte (unabwendbares Ereignis)
- Das Unternehmen haftet nicht für außervertragliche Ansprüche des Auftraggebers
- Das Unternehmen haftet nicht für Schäden die durch gefährliches Umzugsgut (z.B. Benzine, Öle), das von dem Auftraggeber eingeladen bzw. eingepackt wurde.

3.5. Wird der Umzug ganz oder teilweise durch einen Dritten ausgeführt (ausführender Möbelspediteur), so haftet dieser für den Schaden, der durch den Verlust oder Beschädigung des Gutes entstanden ist.

3.6. Die Haftungsbefreiungen und Haftungsbegrenzungen gelten nicht, wenn der Schaden auf eine Handlung oder Unterlassung zurückzuführen ist, die das Personal von „Ostholstein Umzüge und Transport“ vorsätzlich oder leichtfertig und in dem Bewusstsein, dass ein Schaden eintreten werde, begangen hat.

4. Schadensanzeige

4.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, das Gut bei Ablieferung auf äußerlich erkennbare Beschädigungen oder Verluste zu untersuchen. Diese sind auf dem Ablieferungsbeleg oder einem Schadenprotokoll festzuhalten oder dem Möbelspediteur spätestens am Tag nach der Ablieferung anzuzeigen.

4.2. Äußerlich nicht erkennbare Beschädigungen oder Verluste müssen dem Möbelspediteur innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung spezifiziert angezeigt werden.

4.3. Pauschale Schadensanzeigen genügen in keinem Fall.

4.4. Ansprüche wegen Überschreitung der Lieferfristen erlöschen, wenn der Empfänger dem Möbelspediteur die Überschreitung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung anzeigt.

4.5. Wird die Anzeige nach Ablieferung erstattet, muss sie um den Anspruchsverlust zu verhindern in Textform (z.B. per Brief, Telefax oder Email) und innerhalb der vorgesehenen Fristen erfolgen. Außerdem muss der Absender der Schadensanzeige genannt und der Abschluss der Erklärung durch Nachbildung der Namensunterschrift oder anders erkennbar gemacht werden.

5. Gefährliches Umzugsgut

5.1. Das Unternehmen transportiert kein gefährliches Umzugsgut (z.B. Benzine, Öle)

6. Kündigung des Vertrages

6.1. Die Vertragskündigung bedarf der Schriftform. Bei einer Kündigung ohne wichtigen Grund wird eine Rücktrittszahlung von 30% des vereinbarten Entgelts erhoben.

6.2. Ab 3 Tagen vor Auftragstermin ist eine Kündigung nicht mehr möglich. Es wird der Gesamtbruttopreis in Rechnung gestellt. Bei einem Auftrag auf Stundenbasis werden in diesen Fällen 8 Stunden berechnet.

7. Erstattung der Kosten

7.1. Soweit der Auftraggeber gegenüber einer Dienststelle, einem Arbeitgeber oder einer anderen Person Anspruch auf Kostenübernahme hat, weist er diese an, die vereinbarte und fällige Vergütung direkt an das Unternehmen zu bezahlen.

8. Nachprüfung durch den Auftraggeber

8.1. Bei der Abholung sowie Lieferung des Umzugsgutes ist der Auftraggeber verpflichtet, nachzuprüfen, dass kein Gegenstand oder keine Einrichtung irtümlich mitgenommen oder stehen gelassen wurde.

9. Trinkgelder

9.1. Trinkgelder werden nicht auf den Rechnungsbetrag angerechnet.

10. Lagerungen

10.1. Bei Lagerungen ist der Auftraggeber dazu verpflichtet, das Unternehmen darauf hinzuweisen, wenn Feuer, explosionsgefährliche, strahlende sowie zu Selbstentzündung neigende, giftige, ätzende oder übelriechende, welche Nachteile für das Lager und/oder für andere Lagergüter und/oder für Personen befürchten lassen, Gegenstand des Vertrages werden sollen.

10.2. Lagert der Spediteur bei einem fremden Lagerhalter ein, so hat er dessen Namen und den Lagerort dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich bekanntzugeben oder, sofern ein Lagerschein ausgestellt ist, auf diesem zu vermerken

10.3. Bei Einlagerung wird ein Verzeichnis der eingelagerten Güter erstellt und vom Auftraggeber und Lagerhalter unterzeichnet. Die Güter sollen fortlaufend nummeriert werden. Behältnisse werden dabei stückzahlmäßig erfasst. Der Lagerhalter kann auf die Erstellung des Lagerverzeichnisses verzichten, wenn die

eingelagerten Güter unmittelbar an der Verladestelle in einen Container verbracht werden, dieser dort verschlossen und verschlossen gelagert wird.

10.4. Dem Auftraggeber wird nach der Übernahme eine Ausfertigung des Lagervertrages und des Lagerverzeichnisses ausgehändigt oder zugesandt. Bei Teilauslagerungen erfolgen auf dem Lagerschein oder dem Lagerverzeichnis entsprechende Abschreibungen.

10.5. Der Lagerhalter ist berechtigt, das Lagergut gegen Vorlage des Lagervertrages mit Lagerverzeichnis oder einem auf dem Verzeichnis enthaltenen entsprechenden Abschreibungsvermerk auszuhändigen, es sei denn, dem Lagerhalter ist bekannt oder infolge grober Fahrlässigkeit unbekannt, dass der Vorlegende zur Entgegennahme des Lagergutes nicht befugt ist. Der Lagerhalter ist befugt, aber nicht verpflichtet, die Legitimation desjenigen zu prüfen, der das Lagerverzeichnis und den Lagervertrag vorlegt.

10.6. Der Auftraggeber ist verpflichtet, bei vollständiger Auslieferung des Lagergutes den Lagervertrag mit Verzeichnis zurückzugeben und ein schriftliches Empfangsbekanntnis zu erteilen. Bei teilweiser Auslieferung des Lagergutes werden Lagerhalter und Auftraggeber entsprechende Abschreibungen in Schriftform auf dem Lagerverzeichnis und im Lagervertrag vornehmen.

10.7. Während der Dauer der Einlagerung ist der Auftraggeber berechtigt, während der Geschäftsstunden des Lagerhalters in seiner Begleitung das Lagergut in Augenschein zu nehmen. Der Termin ist vorher zu vereinbaren. Der Lagervertrag und das Lagerverzeichnis sind bei dem Termin vorzulegen.

10.8. Der Auftraggeber ist verpflichtet, etwaige Anschriftenänderungen dem Lagerhalter unverzüglich in Text- oder Schriftform mitzuteilen. Er kann sich nicht auf den fehlenden Zugang von Mitteilungen berufen, die der Lagerhalter an die letzte bekannte Anschrift gesandt hat.

10.9. Der Auftraggeber ist verpflichtet, das monatliche Lagergeld im Voraus bis zum vereinbartem Termin an den Lagerhalter zu zahlen.

10.10. Der Lagerhalter ist nicht verpflichtet, die Echtheit der Unterschriften auf den das Lagergut betreffenden Schriftstücken oder die Befugnis des Unterzeichners zu prüfen, es sei denn, dem Lagerhalter ist bekannt oder infolge Fahrlässigkeit unbekannt, dass die Unterschriften unecht sind oder die Befugnis des Unterzeichners nicht vorliegt.

10.11. Ist eine feste Laufzeit des Vertrages nicht vereinbart, so können die Parteien den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat schriftlich oder in Textform kündigen, es sei denn, es liegt ein wichtiger Grund vor, der zur Kündigung des Vertrages ohne Einhaltung der Kündigungsfrist berechtigt.

11. Fälligkeit des vereinbarten Entgelts

11.1. Der Rechnungsbetrag ist wie vertraglich vereinbart zu zahlen.

12. Datenschutz

12.1. Das Unternehmen verwendet die vom Kunden mitgeteilten Daten zur Erfüllung und Abwicklung des Auftrages. Eine Weitergabe der Daten erfolgt an Erfüllungsgehilfen, soweit diese zur Auftragsabwicklung eingesetzt werden.

12.3. Eine Weitergabe der Daten an sonstige Dritte erfolgt nicht.

12.4. Mit vollständiger Abwicklung des Auftrages und vollständiger Bezahlung werden die Daten für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der steuer- und handelsrechtlichen Vorschriften gelöscht.

13. Rechtswahl

13.1. Es gilt deutsches Recht

14. Die AGB sind erst dann geltend, wenn:

- der Verwender ausdrücklich auf die Geltung seiner AGB hinweist
- für eine Möglichkeit der Kenntnisnahme sorgt

- der andere Vertragspartner mit der Geltung der AGB einverstanden ist und es mit seiner Unterschrift bestätigt.
- nichts anderes im Vertrag festgehalten wurde